



Nachhaltigkeitsgrundsätze der Hoerner Bank AG

Offenlegung gemäß: Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27.11.2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor

I. Grundsätze

Wenn eine Bank auf über 170 Jahre ihres Bestehens zurückblickt, ist allein diese Zahl Beleg für seine Nachhaltigkeit. Nachhaltigkeit bedeutet für die Hoerner Bank AG, Verantwortung zu übernehmen: für unser wirtschaftliches Handeln, für unsere Mitarbeiter, für unsere Umwelt und für die Gesellschaft. Damit tragen wir auch zur langfristigen Sicherung unseres unternehmerischen Erfolges – und das schon seit über 170 Jahren – bei.

Der Klimawandel und seine Auswirkungen auf Wirtschaft und Gesellschaft bilden derzeit eine der größten globalen Herausforderungen. Die Hoerner Bank AG versteht sich als proaktiver Berater und langfristiger Partner unserer Kunden.

II. Der EU-Aktionsplan: Nachhaltige Finanzen – Richtungswechsel für Geldströme

Nachhaltigkeit in der Wirtschaft ist eigentlich ein alter Hut. Erstmals erwähnt wurde der Begriff „Nachhaltigkeit“ 1713 von Hans Carl von Carlowitz im Zusammenhang mit der Nachhaltigen Forstwirtschaft (Sylvicultura Oeconomica), dem damals wichtigsten Rohstoff. 1987 definierten die Vereinten Nationen (UN) mit dem sogenannten „UN Brundtland Report“: *„Nachhaltige Entwicklung ist eine Entwicklung, die die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne zu riskieren, dass zukünftige Generationen ihre eigenen Bedürfnisse nicht befriedigen können.“* Dies setzte auch einen politischen Prozess mit verschiedenen Abkommen und Vereinbarungen in Gang. Neben den 17 UN-Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDG) sind es das Pariser Klimaabkommen, mit der Vereinbarung, den Anstieg der Temperatur auf deutlich unter 2°C bzw. 1,5°C über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen, sowie der „EU Green Deal“ und der sich daraus ableitende EU-Aktionsplan „Nachhaltige Finanzen“

Die Erreichung von Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, Begrenzung des Temperaturanstieges usw.) ist hochgradig ambitioniert, denn es gilt, den Wirtschaftskreislauf mit den Prinzipien der Nachhaltigkeit zu verflechten. Dabei spielt die Finanzwirtschaft in diesem Kreislauf eine ganz besondere Rolle als Steuerungsorgan. Wir unterstützen den Plan der Regulatoren, die Finanzmarktteilnehmer zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele einzubinden.

Angesichts der deutlich spürbaren Veränderung des Weltklimas und im Hinblick auf die Ressourcenschonung unterstützen wir den Aktionsplan der Europäischen Kommission mit seinen drei zentralen Zielen:

1. Geldströme lenken: Kapitalflüsse sollen über diesen Mechanismus von vermeintlichen Umweltsündern hin zu ökonomisch, ökologisch und sozial nachhaltigen Unternehmen gelenkt werden. So soll auch Einfluss auf die Realwirtschaft genommen werden.

2. Risikomanagement: Die finanziellen Risiken, die sich aus dem Klimawandel, Naturkatastrophen, Umweltzerstörung, Ressourcenknappheit und sozialen Problemen ergeben, müssen bewältigt werden.
3. Zukunftsfähiges Wirtschaften: Transparenz und Langfristigkeit in Finanz- und Wirtschaftstätigkeiten sollen gefördert werden.

Denn schon heute gehen die Kosten für vom Klimawandel verursachte Ereignisse – schmelzende Polkappen, ein steigender Meeresspiegel aber auch Hitzeperioden, Buschbrände und extreme Unwetter – für Unternehmen und die Gesellschaft in die Milliarden.

III. Strategien für den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken (Artikel 3 der Offenlegungsverordnung)

1. Allgemeine Erklärung

Als regionale Privatbank – aber global anlegender Vermögensverwalter – ist die Einhaltung regulatorischer sowie aufsichtsrechtlicher Anforderungen für uns selbstverständlich. Wir möchten einen Beitrag leisten zu einem nachhaltigen, ressourceneffizienten Wirtschaften mit dem Ziel, insbesondere die Risiken und Auswirkungen des Klimawandels zu verringern. Neben der Beachtung von Nachhaltigkeitszielen in unserer Unternehmensorganisation selbst sehen wir es als unsere Aufgabe an, auch unsere Kunden in der Ausgestaltung der zu uns bestehenden Geschäftsverbindung für Aspekte der Nachhaltigkeit zu sensibilisieren.

Als Finanzmarktteilnehmer i.S. von Art. 2 Ziff. 1 der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 27.11.2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Offenlegungsverordnung) ist die Hoerner Bank AG zu den nachfolgenden Angaben verpflichtet (Art. 3 Offenlegungsverordnung).

2. Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser Erklärung erstreckt sich auf die individuelle und kollektive Vermögensverwaltung sowie die Anlageberatung der Hoerner Bank AG. Die Erklärung gilt für börsennotierte Aktien, börsennotierte festverzinsliche Unternehmensanleihen, Staatsanleihen, Multi-Asset-Anlagen, Fonds, ETF und alternative Investments. Ausgenommen sind bestimmte Anlagewerte, bei denen das Nachhaltigkeitsrisiko aus technischen Gründen nicht evaluiert werden kann.

3. Nachhaltigkeitsrisiken und Auswirkung

Nachhaltigkeitsrisiken (ESG-Risiken) werden als Ereignisse oder Bedingungen in den Bereichen Umwelt (E), Soziales (S) oder Unternehmensführung (G) angesehen, deren Eintreten tatsächliche oder potenzielle negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Reputation einer Investition haben können.

Nachhaltigkeitsrisiken sind Verlustrisiken einer Investition oder eines Portfolios, welche durch Nachhaltigkeitsereignisse beeinflusst werden. Klima- und Umweltereignisse lassen

sich in physische Risiken (Extremwetterereignisse, Anstieg des Meeresspiegels, langfristige klimatische oder ökologische Veränderungen) und Transitionsrisiken (Umstellung auf eine kohlenstoffarme Energiegewinnung, Verteuerung fossiler Energieträger, neue Technologien) unterteilen. Soziale Erwägungen können sich auf Fragen im Zusammenhang mit Ungleichheiten, Beschäftigungsverhältnissen sowie Investitionen in Menschen und Gemeinschaften beziehen. Die Governance (verantwortungsbewusste Unternehmensführung) in öffentlichen und privaten Einrichtungen, die auch Managementstrukturen, die Beziehungen zwischen Beschäftigten und die Vergütung von Führungskräften einschließt, sowie Betrugs- oder Reputationsrisiken spielen im Entscheidungsprozess ebenfalls eine wesentliche Rolle. Diese Ereignisse können ebenfalls zu einer Verschlechterung der Finanzlage eines Unternehmens führen und sich erheblich auf den Marktpreis einer Anlage/Investition auswirken.

4. Relevanz von Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken werden grundsätzlich als mittel- bis langfristige Anlagerisiken betrachtet, können sich aber auch kurzfristig ergeben. Nachhaltigkeitsrisiken können zu emittentenspezifischen extremen Verlustrisiken führen. Solche emittentenspezifische Nachhaltigkeitsrisiken treten in der Regel selten und mit einer geringen Wahrscheinlichkeit auf, können jedoch starke finanzielle Auswirkungen haben und zu erheblichen finanziellen Verlusten führen.

Unser Ansatz beim Management von Nachhaltigkeitsrisiken zielt darauf ab, sicherzustellen, dass Nachhaltigkeitsrisiken in Übereinstimmung mit den aufsichtsrechtlichen Anforderungen hinreichend identifiziert, gemessen, überwacht und gemindert werden.

Die Hoerner Bank AG wendet verschiedene Techniken und Instrumente für das Management von Nachhaltigkeitsrisiken an. Diese werden individuell an die jeweilige Anlagestrategie und Anlageklasse angepasst.

Die bestehenden Rahmenwerke sowie der EU-Aktionsplan insgesamt legen derzeit den Fokus deutlich auf die ökologischen Kriterien. Die Kriterien für Soziales und Governance werden dagegen nur bedingt berücksichtigt und sollen, insbesondere was die Definition von technischen Parametern angeht, erst in Zukunft genauer festgelegt werden. Wir als Hoerner Bank AG berücksichtigen in unseren Investitionsprozessen bewusst auch die Faktoren „Sozial“ und „Governance“, da positive Nachhaltigkeitsauswirkungen für Unternehmen – und damit auch für Investoren – gerade in Europa wesentlich von der sozialen Komponente ausgehen.

5. Management des Nachhaltigkeitsrisikos

Bei börsennotierten Anlageklassen werden Nachhaltigkeitsrisiken anhand externer Nachhaltigkeitsanalysen und/oder interner Recherchen und Analysen bewertet. Sowohl externe als auch interne Analysen zielen darauf ab, die potenziellen finanziellen Risiken zu identifizieren, die mit der Anlage in Wertpapiere eines Unternehmens, staatliche oder andere öffentliche Institutionen verbunden ist.

Die Prozesse beim Management des Nachhaltigkeitsrisikos zielen darauf ab, optimale Anlageergebnisse zu erwirtschaften, die in Einklang mit den Anlagezielen unserer Kunden stehen. Im Rahmen der EU-Vorgaben geht die Strategie der Hoerner Bank AG für das Management des Nachhaltigkeitsrisikos auf folgende Bereiche ein.

- Analyse und Management von Nachhaltigkeitsrisiken. Das heißt, Ereignisse oder Bedingungen in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächliche oder potenzielle wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben könnten. Eine genaue Beschreibung, wie wir die jeweiligen Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigen, bewerten und managen, finden Sie in den jeweiligen Anlagestrategien.

Die Produktverantwortlichen/Portfoliomanager berücksichtigen Nachhaltigkeitsrisiken im Anlageprozess, die Anlageberater im Beratungsprozess. Bei der Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken werden Barmittel und Einlagen, Derivate und Anlagen ohne Rating nicht berücksichtigt. Darüber hinaus sind wir bestrebt, bei Anlagen in Finanzprodukte (z.B. ETF's, Fonds) in Emittenten zu investieren, welche eine aktive Interessenswahrnehmung (Stewardship) ausüben, um dadurch Nachhaltigkeitsrisiken zu mindern und zu verbessern, beispielsweise durch die gezielte Einflussnahme auf die Unternehmen und die Ausübung von Stimmrechten.

Finanzportfolioverwaltung

Strategiefonds HB Fonds – Substanz Plus & HB Fonds – Rendite Global Plus

Der Investmentprozess für unsere Strategiefonds erfolgt in Anlehnung an die aktuellen Erkenntnisse der Kapitalmarktforschung. Neben der herkömmlichen Wertpapieranalyse beziehen wir systematische ESG-Informationen (Risiken und Chancen) in unseren Investmentprozess mit ein. Das beinhaltet auch die Identifikation von globalen Nachhaltigkeitstrends, finanziell relevante ESG-Themen und Herausforderungen. Des Weiteren werden insbesondere Risiken, die sich aus den Folgen des Klimawandels ergeben können, oder Risiken, die aufgrund der Verletzung international anerkannter Richtlinien entstehen, einer besonderen Prüfung unterzogen. Zu den international anerkannten Richtlinien zählen v.a. die zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, ILO-Kernarbeitsnormen bzw. UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen.

Aktuell berücksichtigen wir in unseren Strategiefonds Wertpapiere (Aktive und Indexstrategien), welche anhand von einem negativen Screening einzelne Wertpapiere von Unternehmen oder Länder auf Grundlage bestimmter ESG-Kriterien ausschließen bzw. untergewichten. Ausgeschlossen oder untergewichtet werden Investitionen in Unternehmen, welche in kontroversen Geschäftsbereichen wie z.B. Waffen, Ölsand, thermische Kohle oder Tabak tätig sind oder gegen die Prinzipien des UN Global Compact verstoßen. Dies entspricht dem MSCI ESG-Screened-Ansatz.

Individuelle Vermögensverwaltung

Der Investmentprozess in der individuellen Vermögensverwaltung erfolgt in weiten Teilen wie bei unseren Strategiefonds. Allerdings berücksichtigen wir bei der individuellen Vermögensverwaltung besondere Kundenwünsche in der Asset-Allocation. So können



HOERNER BANK

AKTIENGESELLSCHAFT

wir gezielt die Wünsche unserer Kunden, in bestimmte Branchen, Themen oder Länder zu investieren, bei der Anlageentscheidung berücksichtigen.

Fondsvermögensverwaltung ebase managed Depot

Die Fondsvermögensverwaltung zielt vorzugsweise auf die Auswahl von Investmentfonds ab, welche mindestens Nachhaltigkeitskriterien in ihrem Anlageprozess berücksichtigen und diesen offenlegen. Auf Ebene der Strategieportfolien werden vorzugsweise Fondsinvestments berücksichtigt, welche auf ein Nachhaltigkeitsziel im Sinne der Taxonomie-VO hinwirken und somit als „Nachhaltig“ im Sinne von Artikel 8 oder Artikel 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates eingestuft werden.

Anlage- und Vermögensberatung

Im Rahmen der Anlage- und Vermögensberatung erfolgt die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken entsprechend der Anlageziele des Kunden und der daraus entwickelten Anlagerichtlinien. Die Hoerner Bank AG wird sich dazu einer entsprechend wachsenden nachhaltigen Produktpalette bedienen. Die ausgewählten Finanzprodukte können sich auf unterschiedliche Nachhaltigkeitskonzepte beziehen:

- *Ausschlussprinzip* (Ablehnung bestimmter Branchen, Sektoren, Geschäftsfelder);
- *Best in Class* (Ermittlung und Übergewichtung von Unternehmen mit Vorreiterrolle in Sachen ESG);
- *Impact-Prinzip* (Anlagen mit positivem / messbarem Einfluss auf bestimmte Nachhaltigkeitsfaktoren).

Die Hoerner Bank AG ist bestrebt, ihren Kunden ein breites Angebot an nachhaltig ausgerichteten Investmentfonds und Investmentmöglichkeiten anzubieten.

IV. Datenanbieter und Research

Um die Auswahl an Finanzprodukten zu gewährleisten, die sowohl unseren Nachhaltigkeitsanforderungen als auch denen unserer Kunden tatsächlich gerecht werden, nutzen wir anerkannte externe Ratings (z.B. MSCI), anerkannte Nachhaltigkeitssiegel oder weitere Datenanbieter für Nachhaltigkeitsratings. Dies ersetzt aber nicht unsere eigene Bewertung von Unternehmen oder Produkten, welche wir regelmäßig überprüfen.

V. Angaben zu nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen (Artikel 4 Abs. 1b) und Abs. 5b) Offenlegungsverordnung)

In dieser Erklärung zu wesentlichen Nachhaltigkeitsauswirkungen wird dargelegt, wie die Hoerner Bank AG Nachhaltigkeitsauswirkungen ihrer Anlageentscheidung für Fonds und Verwaltungsmandate, bei denen die Hoerner Bank AG als Vermögensverwalter/Portfoliomanager fungiert, und/oder in der Anlageberatung berücksichtigt.

Investitionsentscheidungen können nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, Achtung der Menschenrechte, Bekämpfung von Korruption und Bestechung) haben – selbst wenn sie den Wert einer Anlage nicht beeinflussen. Zu den nachteiligen Auswirkungen gehören unter anderem Umwelt-, Menschenrechts- und Arbeitsrechtsaspekte.

Wir haben ein erhebliches Interesse daran, als Finanzdienstleister unserer Verantwortung gerecht zu werden und dazu beizutragen, derartige Auswirkungen im Rahmen unserer Anlageentscheidung bzw. Anlageberatung zu vermeiden. Die Umsetzung der hierfür bestehenden rechtlichen Vorgaben ist nach derzeitigem Sachstand jedoch aufgrund noch offener Rechtsfragen und Rahmenbedingungen unklar. Zudem fehlen uns belastbare Daten entsprechender Datenanbieter. Daher sind wir aufgrund der rechtlichen Vorgaben gehalten zu erklären, dass wir vorläufig und bis zu einer weiteren Klärung der offenen Rechtsfragen „nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen“ in unseren Anlageentscheidungsprozessen nicht berücksichtigen.

Weder mit unseren vermögensverwaltenden Strategiefonds noch bei individuellen Vermögensverwaltungsmandaten oder ebase managed Depots bewerben wir aktuell eine spezifische Nachhaltigkeitsstrategie gemäß Artikel 8 oder Artikel 9 der Offenlegungsverordnung (Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates). Daher werden Wertpapiere einzelner Organisationen oder Länder mit nicht konformem ESG-Profil nicht zwangsläufig ausgeschlossen, aber deutlich untergewichtet.

Wir erklären aber ausdrücklich, dass diese Handhabung nichts an unserer Bereitschaft ändert, einen Beitrag zu einem nachhaltigen, ressourceneffizienten Wirtschaften mit dem Ziel zu leisten, insbesondere die Risiken und Auswirkungen des Klimawandels und anderer ökologischer und sozialer Missstände zu verringern.

VI. Transparenz über ökologisch nachhaltige Investitionen (Art. 5 Taxonomie Verordnung (EU) 2020/852)

Die dem „Finanzprodukt“ Finanzportfolioverwaltung (5) zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

VII. Organisatorischer Rahmen für das Management des Nachhaltigkeitsrisikos

Die Definition unserer Nachhaltigkeitsstrategie ist auf Vorstandsebene angesiedelt und wird über die entsprechenden Investmentkomitees umgesetzt. Die Produktverantwortlichen für die Anlage- und Vermögensberatung sowie der Vermögensverwaltung unterstützen dabei die Umsetzung. So wird sichergestellt, dass die behandelten Themen ganzheitlich betrachtet und in die einzelnen Abteilungen integriert werden.

Für unserer Vermögensverwaltungsfonds übernimmt die Kapitalverwaltungsgesellschaft die Risikomanagementfunktion. Sie agiert somit als „zweite Verteidigungslinie“ und nimmt eine unabhängige Überwachung der Nachhaltigkeitsrisiken vor. Bei Bedarf werden somit Maßnahmen zur Risikominimierung und –steuerung beschlossen, unter anderem zur

Senkung des Nachhaltigkeitsrisikos, beispielsweise durch den Verkauf von Vermögenswerten.

Die Geschäftsführung der Hoerner Bank AG ist verantwortlich für die Genehmigung der Geschäfts- und Risikostrategie sowie für die Beaufsichtigung der Kommunikation und Umsetzung innerhalb des Unternehmens (Risikokultur) durch etablierte Prozessstrukturen.

VIII. Anreizsysteme und Vergütungspolitik im Zusammenhang mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken (Artikel 5 Offenlegungsverordnung).

Unser Vergütungssystem in Bezug auf die Mitarbeiter der Anlage- und Vermögensberatung bzw. der Finanzportfolioverwaltung ist angemessen ausgestaltet. Dies bedeutet, dass sich die Gesamtvergütung an den tariflichen Regelungen orientiert. Die Vergütung auf Vorstandsebene wird durch den Aufsichtsrat beschlossen. Neben der fixen Vergütung können Mitarbeiter in untergeordnetem Umfang eine jährliche variable Vergütung aufgrund besonderer Leistungen erhalten. Diese variable Vergütung liegt in der Regel unter einem Monatsgehalt. Ein wichtiges nachhaltiges Kriterium der Angemessenheit ist es, dass Anreize für Mitarbeiter, unverhältnismäßig hohe Risiken einzugehen, vermieden werden. Vor diesem Hintergrund werden unsere Mitarbeiter nicht erfolgsabhängig an den von uns im Rahmen der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen erlangten Provisionen beteiligt.

Nachhaltigkeitsrisiken fließen auch in die unternehmensinterne Organisationsrichtlinien ein. Die Beachtung dieser Richtlinien ist maßgeblich für die Bewertung der Arbeitsleistung unserer Mitarbeiter und beeinflusst damit maßgeblich die künftige Geschäftsentwicklung. Somit steht die Vergütungspolitik im Einklang unserer Strategie zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken.

IX. Aktualisierung und Überarbeitung der Erklärung

Die Erklärung ist auf der Webseite der Hoerner Bank AG öffentlich zugänglich: www.hoernerbank.de

Die Hoerner Bank AG überprüft ihren Prozess für das Management des Nachhaltigkeitsrisikos und diese Erklärung mindestens einmal jährlich oder häufiger, wenn sich das aufsichtsrechtliche oder das Marktumfeld wesentlich verändert und entsprechende Anpassungen notwendig sind. Wesentliche Ereignisse können als Änderungen an Systemen, Prozessen oder Beziehungen definiert werden, die sich auf die Fähigkeit auswirken, Risiken ordnungsgemäß zu identifizieren, zu bewerten, zu überwachen und zu steuern.

Wenn ein wesentliches Ereignis eintritt, werden der Prozess für die Steuerung des Nachhaltigkeitsrisikos und diese Erklärung so früh wie möglich von dem zuständigen Portfolioverwalter überprüft, um deren Wirksamkeit sicherzustellen, so dass die Hoerner Bank AG stets über angemessene Prozesse verfügt. Soweit Änderungen an der Erklärung erforderlich werden, wird die überarbeitete Version auf der Webseite der Hoerner Bank AG veröffentlicht.